

Geschäftszahlen:
BKA: 2024-0.015.355
BMKOES: 2024-0.896.995
BMEIA: 2024-0.824.659

107g/4

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krisen in Syrien, Libanon und den Palästinensischen Gebieten; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Der Nahe Osten ist von multiplen Krisen seit Jahren schwer getroffen.

In **Syrien** herrscht eine der weltweit größten humanitären Krisen. Laut Angaben des Amtes der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) benötigen 16,7 Millionen Menschen dringend humanitäre Hilfe, darunter laut Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) 7 Millionen Kinder. Laut UNOCHA sind 7,2 Millionen Menschen innerhalb Syriens vertrieben (IDPs). Der bewaffnete Konflikt im Nachbarstaat Libanon hat zu einem Flüchtlingsstrom nach Syrien geführt. Derzeit haben nach Angaben des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) ca. 562.000 Flüchtlinge aus dem Libanon in Syrien Schutz gesucht. Außerdem leiden die Menschen immer noch an den Folgen des verheerenden Erdbebens vom Februar 2023.

UNHCR und UNICEF sind um eine Versorgung mit Nahrungsmitteln und Notunterkünften, den Zugang zur kritischen medizinischen Erstversorgung sowie zu Wasserversorgung, sanitären Einrichtungen und Hygienemaßnahmen bemüht. UNICEF ermöglicht Kinderschutzmaßnahmen und die Aufrechterhaltung schulischer Ausbildung für Millionen durch Kriegshandlungen beeinträchtigte Kinder. UNHCR ist um den Schutz der Flüchtlinge und IDPs bemüht.

Die humanitäre Lage im **Libanon** ist bereits seit Jahren äußerst prekär. Zu dem seit Beginn des Syrien-Konflikts anhaltenden Flüchtlingszustrom aus dem Nachbarland kam die seit 2021 herrschende schwerste Wirtschafts- und Finanzkrise seiner Geschichte. Bei einer Einwohnerzahl von 6,8 Millionen hat der Libanon seit Beginn des Krieges in Syrien laut

UNHCR rund 1,5 Millionen syrische Geflüchtete aufgenommen, die weltweit höchste Anzahl von Flüchtlingen im Verhältnis zur Bevölkerung. Dieser Zustrom bringt die libanesische Infrastruktur an den Rand des Kollapses, die medizinische Grundversorgung steht kurz vor dem Zusammenbruch. Der bewaffnete Konflikt zwischen Israel und der Hisbollah hat die Zivilbevölkerung im Libanon in eine noch tiefere humanitäre Notlage gestürzt. Trotz der jüngst vereinbarten Waffenruhe wird die Lage noch lange fragil bleiben. Laut UNOCHA waren mit Stand 21. November 900.000 Menschen im Libanon intern vertrieben (IDPs).

UNICEF leistet Hilfe für Kinder und Jugendliche bei der lebensnotwendigen Grundversorgung mit Grundnahrungsmitteln, sicherem Zugang zu sauberem Trinkwasser, der Fortführung ihrer Ausbildung u.a. durch die Bereitstellung von Lehrmaterial, und ihrer psychosozialen Betreuung.

Die am 7. Oktober 2023 durch den brutalen Angriff der Terrororganisation Hamas ausgelösten und weiterhin andauernden Kampfhandlungen zwischen Israel und der Terrororganisation Hamas haben in Gaza eine humanitäre Krise katastrophalen Ausmaßes ausgelöst. Weite Teile von Gaza sind unbewohnbar, kritische Infrastruktur ist weitgehend zerstört. Krankenhäuser sind stark in Mitleidenschaft gezogen und nur noch sehr eingeschränkt in der Lage, die Bevölkerung zu versorgen. Die humanitäre Notlage hat sich insbesondere im Norden von Gaza drastisch verschärft. Laut UNICEF benötigen 2,2 Millionen Menschen in Gaza akut humanitäre Hilfe zum Überleben, darunter 1,1 Millionen Kinder. Mindestens 1,8 Millionen Menschen (80 % der Bevölkerung) gelten als intern Vertriebene. Ihr Zugang zu lebensnotwendigen Gütern wie Wasser, Lebensmittel und Gesundheitsleistungen ist stark eingeschränkt. Am schwersten von der humanitären Krise betroffen sind Frauen, Kinder und vulnerable Bevölkerungsgruppen. Im Westjordanland bleibt die humanitäre Lage fragil.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ist vor Ort und unterstützt eine Versorgung der Zivilbevölkerung mit Trinkwasser, Lebensmitteln und Notunterkünften sowie den Zugang zur kritischen medizinischen Erstversorgung. Das IKRK unterstützt auch Bemühungen um die Einhaltung des humanitären Völkerrechts einschließlich des Schutzes der Gesundheitseinrichtungen und des Gesundheitspersonals.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der akuten humanitären Notlage in Syrien, im Libanon und in den Palästinensischen Gebieten die Arbeit der humanitären Organisationen in dieser Region und leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Stabilität vor Ort, um so auch neuen Migrationswellen nach Europa und Österreich vorzubeugen.

Dafür sind insgesamt EUR 5 Millionen aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle

im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Syrien, Libanon und den Palästinensischen Gebieten

- EUR 1 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Syrien und
- EUR 2 Mio. dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) für Syrien,

- EUR 1 Mio. dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) für den Libanon sowie

- EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für die Palästinensischen Gebiete

zur Verfügung zu stellen.

10. Dezember 2024

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Bundesminister

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister